

Bürgerbegehren „Innenstadtentwicklung-Ost“ des Aktionsbündnisses „Pro Bäder, Schulen, Kitas – statt Innenstadt-Ost“

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Pforzheim keinen Vertrag abschließt, der Mietkosten für das Technische Rathaus ersetzende Verwaltungsflächen vorsieht, die bei einer angenommenen Mietdauer von 30 Jahren über 21 Millionen Euro liegen?“

Begründung: Seit dem Jahr 2012 sind in der Stadt Pforzheim Pläne gereift und mit mehreren Gemeinderatsbeschlüssen weiter vorangetrieben worden, die vorsehen, den Bereich der östlichen Innenstadt weiterzuentwickeln, das Projekt „Innenstadtentwicklung-Ost“. Diese Pläne sind mittlerweile relativ weit gediehen und umfassen u.a. Verwaltungsflächen, die aufgrund des schlechten Zustands des Technischen Rathauses ersetzt werden müssen. Sie sollen von einem Investor zur Verfügung gestellt werden, von dem die Stadt dann künftig die zu ersetzenden Verwaltungsflächen anmieten soll. Ende 2016 wurde den Bürgern in der öffentlichen Mitteilungsvorlage Q 0883 kommuniziert, die Miete für den Ersatz dieser Verwaltungsflächen betrage 10 € pro Quadratmeter bei einer Gesamtfläche von 4.500 m². Im Gespräch ist nun, bei fortgeschrittenen Verhandlungen, ein weit höherer Mietpreis und eine wesentlich größere Fläche. Die Unterzeichner sind überzeugt, dass weite Teile der Bevölkerung eine Kostenexplosion nicht möchten und den Differenzbetrag lieber in andere wichtige Dinge investiert wissen wollen. Deshalb fordern wir einen Bürgerentscheid, der in diesem Sinne einen Kostendeckel für die städtischen Mietaufwendungen vorsieht.

Kostendeckungsvorschlag: Ist hier nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf eine Kostenbeschränkung abzielt.

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Pforzheim ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. Nur die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum (freiwillige Angabe)	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Pforzheim			
2				Pforzheim			
3				Pforzheim			
4				Pforzheim			
5				Pforzheim			
6				Pforzheim			
7				Pforzheim			
8				Pforzheim			
9				Pforzheim			
10				Pforzheim			

Vertrauenspersonen: Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL, Zerrennerstraße 26, 75172 Pforzheim (Tel: 07231/1555467); Andreas Kubisch, Lameystraße 37, 75173 Pforzheim (Tel: 0174/2051596); Reinhard Klein, Lange Straße 12 a, 75180 Pforzheim (Tel: 0152/29290082).

Rückgabe der Unterschriftenliste so schnell wie möglich an eine der drei Vertrauenspersonen.